

Informationen zur Datenerhebung nach Art. 13 DSGVO

Die Stadt Oranienburg erhebt die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO zum Zweck der Entscheidungsfindung über den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages und ggf. zur Erfüllung eines solchen Vertrages.

Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist für den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages notwendig. Kommt kein Vertragsverhältnis zu Stande, werden die Daten unverzüglich gelöscht. Die im Rahmen des Verfahrens zur Vergabe eines Grundstückes erfassten Daten werden nach der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist gelöscht.

Im Falle eines Vertragsabschlusses werden die Daten zur Erfüllung des Vertrages weiterverarbeitet. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgt in dem jeweils erforderlichen Umfang verwaltungsintern im Rahmen der Vertragserfüllung, z.B. Steueramt, Stadtkasse oder erforderlichenfalls Rechtsamt.

Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt der Zweck der Datenverarbeitung ändern oder sollten die Daten zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Erfüllung vertraglicher Aufgaben oder öffentlicher Aufgaben nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO an Dritte weitergegeben werden, werden Sie umgehend davon schriftlich in Kenntnis gesetzt. Dies gilt nicht in den Fällen des Art. 13 Abs. 4 DSGVO und des Art. 23 Abs. 1 DSGVO.

Die Daten werden für die Dauer der Vertragslaufzeit gespeichert und mit Beendigung des Vertrages gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind und die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Aufbewahrungspflichten abgelaufen sind.

Sie haben das Recht darauf Auskunft zu den über Sie gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO) und deren Berichtigung im Fall von Unrichtigkeiten (Art. 16 DSGVO) zu verlangen, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) zu fordern.

Sie können die Einwilligung, soweit die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO aufgrund einer erteilten Einwilligung erfolgt, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, ohne dass die Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs in ihrer Rechtmäßigkeit berührt wird.

Ihr Anliegen richten Sie bitten an den Verantwortlichen der Datenverarbeitung über die Kontaktstelle der Stadt Oranienburg:

Schloßplatz 1 in 16515 Oranienburg

Tel.: 03301 / 600-5; Fax: 03301 / 600-999

E-Mail: info@oranienburg.de

Oder an die/den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n der Stadt Oranienburg:

Schlossplatz 1 in 16515 Oranienburg

E-Mail: datenschutz@oranienburg.de

Weiterhin steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist -Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht- des Landes Brandenburg, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow.